

Corporate-Governance-Bericht

Corporate Governance bei Jungheinrich

Entsprechend der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes in seiner letzten Fassung vom 6. Juni 2008 erstattet hiermit der Aufsichtsrat – gleichzeitig auch für den Vorstand – über die Corporate Governance bei Jungheinrich Bericht wie folgt:

Unter dem Begriff Corporate Governance wird u. a. eine transparente, gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle verstanden, die auf eine nachhaltige Wertsteigerung hin orientiert ist. Diesen Grundsätzen maßen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Jungheinrich AG in der Vergangenheit stets hohes Gewicht bei, und sie bildeten einen Schwerpunkt ihres Handelns. Sie haben sich gerade auch in der jüngsten Vergangenheit beim Erkennen des sich dramatisch verändernden Marktumfeldes und der Reaktion hierauf hervorragend bewährt. Dass sich die im letzten Quartal des Jahres 2008 immer klarer zu Tage tretende Krise auch auf das Unternehmen auswirken würde, konnte naturgemäß nicht verhindert werden. Aber insbesondere der offene Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat über sich abzeichnende Veränderungen haben eine rasche und zielgerichtete Reaktion ermöglicht, die das Unternehmen in den Stand versetzen soll, nicht nur die Krise weitestgehend unbeschadet überstehen zu können, sondern nach Möglichkeit gestärkt aus ihr hervorzugehen.

Der von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vorgelegte und zuletzt im Juni 2008 angepasste Kodex ist auch für das Unternehmen Jungheinrich und seine Organe eine wichtige Leitlinie bei den Anstrengungen zur Steigerung der Transparenz bei der Unternehmensführung und -kontrolle. Daneben wird auch die Überzeugung der Anleger und Kapitalmärkte, unserer Geschäftspartner, unserer Mitarbeiter, aber auch der Öffentlichkeit insgesamt in die transparente und werteorientierte Unternehmensführung gestärkt. Innerhalb des Jungheinrich-Konzerns besteht ein wesentlicher Pfeiler der Corporate Governance in der klaren Aufgaben- und Verantwortungsverteilung zwischen den Unternehmensorganen Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens in eigener Verantwortung und wird hierbei durch den Aufsichtsrat konstruktiv begleitet und überwacht. Die Hauptversammlung vervollständigt als drittes bedeutendes Organ die ausgewogene Kräfteverteilung innerhalb des Unternehmens, wie dies nicht nur durch das deutsche Aktiengesetz, sondern auch durch den Kodex vorgezeichnet wird. Die Compliance, d. h. die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien, stellte auch im vergangenen Jahr eine Themenstellung mit weiter zunehmendem Gewicht dar. Jungheinrich hat hierzu eine eigene Organisation aufgebaut, über die der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend berichtet. Mit der Überwachungsaufgabe in diesem Bereich hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Corporate Governance Kodexes seinen Finanz- und Prüfungsausschuss betraut. Ein Kernelement der Corporate Governance in unserem Unternehmen ist eine aktive, offene und transparente Unternehmenskommunikation und hohes Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Risiken. Schließlich legen wir großen Wert auf eine unabhängige externe Abschlussprüfung. Somit erfüllt die Corporate Governance bei Jungheinrich alle gesetzlichen Vorgaben, und den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes wird weitgehend entsprochen.

Die formelle Corporate-Governance-Praxis bei der Jungheinrich AG reicht bis in das Jahr 2002 zurück, als sie durch Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen wurde. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung an Gesetzesänderungen und neue Entwicklungen bei den Standards zur Unternehmensführung und -kontrolle erfolgt regelmäßig einmal im Jahr.

Wegen weiterer Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse sowie zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand ist auf den Bericht des Aufsichtsrates und auf unsere Internetseite (www.jungheinrich.de) zu verweisen. Außer Informationen zum Thema Corporate Governance finden sich dort die Finanzpublikationen des Unternehmens, Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung, der Finanzkalender mit den wesentlichen Jahrestermine, Adhoc- und sonstige Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz, insbesondere hinsichtlich meldepflichtiger Wertpapiergeschäfte, Pressemeldungen, die aktuelle Satzung der Jungheinrich AG sowie Details zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand und Aufsichtsrat der Jungheinrich AG haben im Dezember 2008 ihre jüngste jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen und Anregungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und lautet wie folgt:

„Für die bisherige und zukünftige Corporate-Governance-Praxis der Jungheinrich AG gilt die nachfolgende Erklärung, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 14. Juni 2007 bzw. 6. Juni 2008 bezieht.

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Jungheinrich AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 6. Juni 2008 durch die Jungheinrich AG nach Maßgabe dieser Erklärung entsprochen werden wird bzw. in der Fassung vom 14. Juni 2007 in der Vergangenheit entsprochen wurde.

Die Abweichungen von einzelnen Empfehlungen des Kodexes beziehen sich darauf, dass die D&O-Versicherungspolice der Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat keinen Selbstbehalt ausweist, dass Jungheinrich kein Aktienoptionsprogramm unterhält, sodass die darauf basierenden Empfehlungen nicht einschlägig sind, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder nicht in aufgeschlüsselter und individualisierter Weise im Anhang des Geschäftsberichts bzw. dem Corporate-Governance-Bericht dargestellt wird, dass von der Festlegung einer Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrates abgesehen wird, dass ein Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates nicht gebildet wird und dass der Konzernabschluss noch nicht innerhalb der empfohlenen 90-Tages-Frist öffentlich zugänglich gemacht werden wird.

Hamburg, im Dezember 2008“.

Das Forum für alle Aktionäre der Jungheinrich AG zur Wahrnehmung ihrer Rechte ist die jährliche Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Stammaktionäre üben dort ihr Stimmrecht aus, entweder selbst oder durch einen Stellvertreter bzw. durch einen von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Stimmrechtsvertreter. Die Vorzugsaktionäre haben ausführlich Gelegenheit, mit Vorstand und Aufsichtsrat den Geschäftsverlauf zu besprechen und hierzu Fragen zu stellen.

Unser Unternehmen betätigt sich in einem internationalen Markt, der trotz der gegenwärtigen Krise grundsätzlich weiter wachsen wird. Daraus ergeben sich viele Chancen, aber auch den Risiken muss Aufmerksamkeit geschenkt und diese angemessen berücksichtigt werden. Nur dies lässt ein nachhaltiges und gleichzeitig wertvolles Wachstum zu. Ein effektives Risikomanagement gehört daher zu den Kernelementen der Corporate-Governance-Praxis bei Jungheinrich. Für Einzelheiten ist auf den Konzernlagebericht zu verweisen.

Das Unternehmen informiert Aktionäre, Investoren, Analysten und die Öffentlichkeit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zeitnah und gleichberechtigt. Eine Plattform von zunehmender Bedeutung hierbei ist die Internetseite der Gesellschaft.

Auch für das Geschäftsjahr 2008 wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er den Vorsitzenden des Aufsichtsrates über möglicherweise während der Jahresabschlussprüfung auftretende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe umgehend unterrichtet. Daneben ist der Abschlussprüfer verpflichtet, unmittelbar über alle für die Aufgabenerfüllung des Aufsichtsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu berichten, die dem Abschlussprüfer bei Durchführung seiner Prüfungen auffallen. Diese Hinweispflicht bezieht sich auch auf eventuelle, im Rahmen der Abschlussprüfung festgestellte Abweichungen von der durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Einmal in jedem Jahr erörtern der Vorstand und der Aufsichtsrat der Jungheinrich AG, ob die Corporate-Governance-Praxis der Jungheinrich AG mit den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodexes übereinstimmt. In diesen Beratungen wird auch überprüft, ob den Empfehlungen und Anregungen des Kodexes entsprochen wurde bzw. welche Abweichungen von den Empfehlungen und Anregungen des Kodexes beschlossen werden sollen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss leistet hierbei die vorbereitende Arbeit.

Intensiver hat sich der Aufsichtsrat im vergangenen Jahr mit der Erarbeitung einer Informationsordnung für den Vorstand befasst; dies wird im laufenden Jahr fortgesetzt.

Vergütungsbericht

Die Hauptversammlung hat am 13. Juni 2006 entschieden, dass eine individualisierte Veröffentlichung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes unterbleiben darf, sodass nachstehend lediglich die Grundzüge der Vorstandsvergütung erläutert werden.

Der Aufsichtsrat überprüft und beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente. Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder enthält fixe und variable Bestandteile. Das Vergütungssystem für den Vorstand ist durch Leistungsorientierung geprägt. Dies drückt sich in der Relation vom variablen zum fixen Bestandteil aus. Der variable Bestandteil stellt auf die EBIT-Umsatzrendite (ROS) ab. Die Zielrendite wird entsprechend der strategischen Ausrichtung jährlich überprüft und ggf. angepasst. Die Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils erfolgt einmal pro Jahr nach Feststellung des Jahresabschlusses des Vorjahres. Bei der Gestaltung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstandes werden den Empfehlungen des Kodexes Rechnung getragen. Bei der Pensionsregelung für den Vorstand wird auf die erreichten Dienstjahre bei Jungheinrich bei Einhaltung einer Wartefrist bis zum Erreichen des Unverfallbarkeitsanspruchs abgestellt.

Hamburg, den 26. März 2009

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand